

**Beschluss**  
**der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer zu Schwerin**  
**vom 07.12.2022**

**Nachtragswirtschaftssatzung**

**der Industrie- und Handelskammer zu Schwerin**  
**Geschäftsjahr 2022**

Die Vollversammlung der IHK zu Schwerin hat in der Sitzung am 7. Dezember 2022 gemäß §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. August 2021 (BGBl. I. S. 3306) und der Beitragsordnung der IHK zu Schwerin vom 24.03.2004, zuletzt geändert am 29.11.2017 („Wirtschaftskompass“ 1/2018, S. 41), folgende Nachtragswirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2022 (01.01.2022 bis 31.12.2022) beschlossen:

„I. Der Wirtschaftsplan 2022 vom 08.12.2021 wird durch den Nachtrag

1. im Erfolgsplan

mit der Summe der Erträge in Höhe  
von 7.258.200 Euro um -216.700 Euro auf 7.041.500 Euro

mit der Summe der Aufwendungen in Höhe  
von 8.751.900 Euro um -214.500 Euro auf 8.537.400 Euro

mit dem Ergebnisvortrag aus Vorjahren in Höhe  
von 1.579.600 Euro um +2.160.100 Euro auf 3.739.700 Euro

mit dem Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe  
von -85.900 Euro um +104.600 Euro auf -190.500 Euro

2. im Finanzplan

mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe  
von 0 Euro um 0 Euro auf 0 Euro

mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe  
von 70.800 Euro um +4.400 Euro auf 75.200 Euro

mit der Summe der Einzahlungen in Höhe  
von 0 Euro um 0 Euro auf 0 Euro

mit der Summe der Auszahlungen in Höhe  
von 1.145.500 Euro um -129.400 Euro auf 1.016.100 Euro

festgestellt.

Der Personalaufwand und alle übrigen Aufwendungen werden insgesamt für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Die Investitionsauszahlungen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

### III. Inkrafttreten

Die Änderung der Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2022 tritt mit Rückwirkung zum 01.01.2022 in Kraft.

Im Übrigen bleiben die Festsetzungen der von der Vollversammlung am 08.12.2021 beschlossenen Wirtschaftssatzung für das Jahr 2022 unverändert."

Schwerin, den 07.12.2022

---

Matthias Belke  
Präsident

---

Siegbert Eisenach  
Hauptgeschäftsführer

Die vorstehende Nachtragswirtschaftssatzung wird hiermit ausgefertigt und im Mitteilungsblatt „Wirtschaftskompass“ – Ausgabe 01-02/2023 veröffentlicht:

Schwerin, den 07.12.2022

---

Matthias Belke  
Präsident

---

Siegbert Eisenach  
Hauptgeschäftsführer